

# **Geschäftsordnung des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule Nittenau**

**Die beiden Elternbeiräte der Grund- und Mittelschule Nittenau geben  
sich gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen (BayEUG) folgende Geschäftsordnung**

**(GO EB GMS N)**

*Fassung 2.0 vom 5. Februar 2024*

## **§ 1 Grundsätze**

Die Elternbeiräte der Grund- und Mittelschule Nittenau bekennen sich klar zu den geschriebenen, wie auch ungeschriebenen Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Als Elternbeirat tragen wir Verantwortung für das Schulleben, die Bildungspartnerschaft, Menschenrechte und Menschenpflichten, sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir fördern eine Kultur des zivilen Dialogs, des Ausgleichs, der Toleranz und Miteinanders. Jeglichen Ausprägungen von Radikalismus, Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt oder Rassismus treten wir entschieden entgegen. Unsere traditionellen Aufgaben ergänzen wir mit besonderem Engagement für Demokratie, Klimaschutz, Medienkompetenz und Gesundheit.

## **§ 2 Struktur**

Die gewählten Elternbeiräte der Grund- und Mittelschule Nittenau agieren als *ein* Elternbeirat (gemeinsame Sitzungen, Absprachen, Entscheidungen, Finanzen, Organe, Informationspolitik). Beide Elternbeiräte wählen aus ihrer Mitte nach demokratischen Prinzipien die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsitzenden und deren Stellvertreter. Zudem wird bei der ersten Sitzung ein Schriftführer und ein Kassenwart gewählt. Beratende Mitglieder oder weitere Organisationsorgane können nach Bedarf in den Elternbeirat für definierte Zeiträume integriert werden. Teamarbeit, Demokratie und Transparenz prägen unser Handeln.

Unsere Geschäftsordnung kann von den amtierenden Elternbeiratsmitgliedern nach demokratischen Prinzipien jederzeit modifiziert werden. Eine stetige Entwicklung dieser Geschäftsordnung im Sinne des Schullebens und im Dienst am Gemeinwohl ist ausdrücklich erwünscht.

### **§ 3 Finanzen**

Der EB verfügt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Bayerischen Schulordnung über ein Konto, um sich für das Schulwesen verlässlich und zeitnah engagieren zu können. Die finanziellen Transaktionen basieren auf einer vertrauensvollen und produktiven Zusammenarbeit zwischen dem EB und der Schulleitung.

Die Verfügungsberechtigung für das Konto wird auf den Elternbeirat übertragen. Ausschließlich der Kassenwart wird Überweisungen tätigen. Überweisungen erfolgen immer in Absprache mit den Vorsitzenden oder im Elternbeirat.

Es erfolgt bei der letzten EB-Sitzung des Schuljahres eine Kassenprüfung (spätestens im Juli). Beteiligte Personen: Kassenwart, 2 Mitglieder des EB und ein Vertreter der Schule. Alle Transaktionen werden in einem Elternbeiratsordner archiviert (für mindestens 6 Jahre). Der Ordner wird vom jeweiligen Kassenwart verwahrt.

.....  
Michael Kerkez, 1. Vorsitzender Elternbeirat  
Mittelschule

.....  
Dr. Andreas Proske, 1. Vorsitzender Elternbeirat  
Grundschule

.....  
Thomas Hochmuth, 2. Vorsitzender Elternbeirat  
Mittelschule

.....  
Bastian Pfeffer, 2. Vorsitzender Elternbeirat  
Grundschule

**Nittenau, 5. Februar 2024**